

TGA

„Alles was Recht ist...“

Die mittlerweile 4. Diskussionsveranstaltung der Fachgruppe TGA stellte sich mit „Alles, was Recht ist. Verrechtlichung und Normen – Stolpersteine für die TGA?“ einem kniffligem Thema – das Publikum brachte sich eifrig ein und forderte das hochkarätige Podium mit Fragen und Anmerkungen heraus.

Grenze zum Widerspruch

Manuela Maurer-Kollenz, Müller Partner Rechtsanwälte GmbH, betonte, dass 2.000 Seiten starke Bauverträge mittlerweile Alltag sind. Jeder sichert sich gegen jeden ab. Erich Kern, Kern+Ingenieure ZT GmbH, provozierte: „Es kann nicht zu viele Normen geben!“



G. Goger, TU Wien, E. Kern, Kern+Ingenieure ZT GmbH, M. Gehbauer, WBV-GPA, M. Maurer-Kollenz, Müller Partner Rechtsanwälte GmbH, R. Hammer, Architektin und Institut of Building Research & Innovation, und Ch. Steininger, Vorsitzender der Fachgruppe TGA im ÖIAV und Gebäudetechnikexperte bei Vasko+Partner Ingenieure Foto: Gregor Turecek Immobilien Magazin Verlag

„Normenschungel“

Die Verrechtlichung am Bau führt zu einem Mehraufwand, aber auch zu einer starken Verunsicherung bei einer Vielzahl an Gewerken. Vor allem bei der technischen Gebäudeausrüstung führt der „Normenschungel“ zu einer Vielzahl an Stolpersteinen, die ein Projekt verzögern, verteuern und sogar verschlechtern können.

Die 4. Diskussionsrunde der Fachgruppe TGA im ÖIAV beleuchtete den Status quo wie auch mögliche Handlungsfelder und Visionen für eine zukünftig erfolgreiche Implementierung der TGA.

Renate Hammer, Architektin und Institute of Building Research & Innovation, spannte in ihrer Keynote den Bogen von fehlenden Normen für die Tageslichtplanung bis zu der kritischen Anmerkung, dass Normen von wirtschaftlichen Interessen getrieben sind. „Bei der Normung geht’s um’s Lobbyieren, das muss uns klar sein“, so Hammer. Ihr Fazit: Es braucht eine gesamtgesellschaftliche Diskussion. Hammer entschied sich, lieber von der Vergerichtlichung als von der Verrechtlichung am Bau zu sprechen – als negativen Nebenaspekt der Bauwirtschaft: „Es geht nicht um mehr Recht oder Gerechtigkeit! Es geht um den Rechtsstreit“ – der laut Hammer beispielsweise vom Landesrechnungshof Tirol in einem Fall sogar empfohlen wurde.

Doch sie müssen vernünftig und sinnvoll sein – und daran hapert es. Ebenso gehören keine Anforderungen in Normen.“ Christian Steininger, Vorsitzender der Fachgruppe TGA im ÖIAV und Gebäudetechnikexperte bei Vasko+Partner Ingenieure, relativierte den Vorwurf; es gibt zu viele Normen: „Die Grenze zum Widerspruch ist einfach gering – wir haben immer wieder Situationen, wo wir tüfteln müssen, um nicht mit der einen Norm eine andere abzuschwächen etc.“

Gerald Goger, TU Wien, Institut für Interdisziplinäres Bauprozessmanagement, kann den Normen durchaus Positives abgewinnen und plädierte für ein konstruktives Miteinander.

Der Bauherrenvertreter, Michael Gehbauer, WBV-GPA, räumte ein, dass der Aufwand für Rechtsberatung mit Sicherheit gestiegen ist: „Wir stehen als gemeinnütziger Bauträger zwischen den Eigentümerinteressen, den Interessen der Mieter und der Wohnungsbesitzer.“ Gute Normen können dann schon eine Hilfe sein – aber es braucht natürlich auch einen kompetenten Bauherren und ein Planer-Ausführungsteam, das gut miteinander arbeitet – so das Credo der Runde. Steininger brachte die Situation auf den Punkt: „Wir als TGA-Planer können und wollen uns gegen Normen nicht wehren, wir können nur Problematiken aufzeigen und Lösungsansätze anbieten. Dabei liegt das größte Konfliktpotential mit Sicherheit bei den Schnittstellen.“ Ein Schlusswort, das Tür und Tor für die nächste Veranstaltung öffnet, Diskussionsstoff gibt es genug.